

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christine Frey

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Richter- und Anwaltschaft im Dialog: Aktuelle Rechtsprechung des KG zum Verkehrsstraf- u. OWi-Recht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 11.10.2016

Autokaufrecht - Aktuelle Brennpunkte

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 10.11.2016

Der Haushaltsführungsschaden: rechtliche Grundlagen und Handwerkszeug für eine erfolgreiche Regulierung

Institut für Haushaltsführungsschaden; 7 Stunden 30 Minuten; 12.11.2016

Gesetzgebungstechnik im Nebenstrafrecht

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 2 Stunden; 20.07.2016

Das Berliner Strafvollzugsgesetz - Fluch oder Segen?

Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden; 26.09.2016

Strafverteidigung in Zeiten der Totalüberwachung

Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V.; 8 Stunden; 16.09.2016 - 17.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christine Frey

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Grundkenntnisse der Kriminalistik für Strafverteidiger

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 17.02.2016

Verteidigung in Verfahren mit dem Vorwurf des islamistischen Terrorismus

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 16.03.2016

Ausgewählte psychologische Einflüsse im Strafverfahren

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 18.05.2016

Ausgewählte psychologische Einflüsse im Gerichtssaal

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 20.04.2016

Die Unfallflucht aus Sicht eines Verkehrssachverständigen

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 20.01.2016

Verteidigung gegen Ausweisungen - Notwendiges aufenthaltsrechtliches Wissen für die Strafverteidigung

Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden; 17.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christine Frey

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Preisgestaltung und Umsatzmaximierung für Anwälte

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 22.11.2016

Der psychosoziale Prozessbegleiter

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 1 Stunde 50 Minuten; 21.09.2016

Aktuelle Rechtsprechung zur rechtsstaatswidrigen Tatprovokation

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 16.11.2016

Aus Liebe zum Führerschein - Aktuelle Probleme aus dem Fahrerlaubnisrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verkehrsrecht; 2 Stunden; 11.02.2016

Reaktion unter Alkoholeinfluss - Erkenntnisse für die Unfallrekonstruktion

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verkehrsrecht; 3 Stunden; 17.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christine Frey

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltsvergütung im Verkehrsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verkehrsrecht; 2 Stunden; 08.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2017

